

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 22.06.2016	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/Ko	
Anlagen: Dienstanweisung	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth wird **zum jetzigen Zeitpunkt** mangels Rechtsgrundlage abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth hatte, wie bekannt, mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2012 das Verbot der Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit in die städtische Friedhofssatzung aufgenommen, diese aber aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit Beschluss vom 20.11.2013 wieder herausgenommen.

Der Bayerische Landtag hat am 03.04.2015 festgelegt, dass im Zuge der geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, damit kommunale Satzungen eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen können. Das Kabinett hat unlängst zugestimmt.

Das Gesetzgebungsverfahren ist aber erst im Anfangsstadium. Nach tel. Rücksprache mit dem Bayerischen Städtetag Anfang Mai 2016 ist mit einem Inkrafttreten der Änderung erst im Herbst 2016 zu rechnen.

Die Verwaltung sichert zu, dass unmittelbar nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Änderung auch eine Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Fürth vorgeschlagen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre diese Beschlussfassung jedoch rechtswidrig.

Für satzungsgeberische Hektik, wie sie die Bündnis 90/Die Grünen offensichtlich entfesseln wollen, besteht im Übrigen keinerlei Anlass.

Bereits mit „Dienstanweisung der Stadt Fürth für das städtische Beschaffungswesen vom 27.08.2007 zum Ausschluss von Kinderarbeit“ verfügte der Oberbürgermeister in einer internen Weisung aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 16.05.2007, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen nur Produkte Berücksichtigung finden sollen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden (siehe Anlage).

Damit hat die Stadt all das getan, was für einen „Fair Trade“ insoweit erforderlich ist.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 27.05.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III Maier, Christoph	Telefon: (0911) 974-1030
---------------------------------	-----------------------------

